



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

62. Sitzung (öffentlich)

10. Dezember 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur finanziellen Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern und über die Berufsausübung der Gesundheitsfachberufe

5

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/6092

Ausschussprotokoll 16/688

– abschließende Beratung und Abstimmung nach Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag (*siehe Drucksache 16/7558*) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

Der Ausschuss nimmt den soeben geänderten Gesetzentwurf Drucksache 16/6092 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der

Fraktionen von CDU und Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

2 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW) **9**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/6636

Ausschussprotokoll 16/755

Der Ausschuss wertet die Anhörung zu diesem Gegenstand aus. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll in einer zusätzlichen Sitzung am 17. Dezember 2014 durchgeführt werden (*siehe auch TOP 7 dieses Protokolls*).

3 Maserenerkrankungen verhindern, Aufklärung und Impfschutz für alle Generationen verbessern! **12**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4583

Ausschussprotokoll 16/603

– abschließende Beratung und Abstimmung nach Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/4583 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten ab.

4 Kinderschutz geht alle an – Prävention stärken, Zusammenarbeit von Jugend- und Gesundheitshilfe ausbauen **13**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7146

Der Ausschuss kommt überein, sich an der zu diesem Antrag zu erwartenden Anhörung im federführenden Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend nachrichtlich zu beteiligen.

5 Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege 14

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2503

Der Ausschuss nimmt die Vorlage 16/2503 zustimmend zur Kenntnis.

6 Verhandlungsstand der BLAG zur Krankenhausreform 15

Bericht der Landesregierung

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) berichtet und beantwortet gemeinsam mit LMR Dr. Julius Siebertz (MGEPA) Fragen aus dem Ausschuss.

7 Verschiedenes 21

Der Ausschuss beschließt, vor der Plenarsitzung am 17. Dezember 2014 von 9:30 Uhr bis spätestens 9:55 Uhr eine zusätzliche Ausschusssitzung durchzuführen. Gegenstand ist die abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zum Vierten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW), Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/6636.

* * *

2 **Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/6636

Ausschussprotokoll 16/755

Nunmehr stehe die Auswertung der am 26. November 2014 durchgeführten öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zum vorliegenden Gesetzentwurf an, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**. Vorlage 16/2527 des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales enthalte die Antwort auf die von der CDU-Fraktion aufgeworfene Frage, wie die Landesregierung die bedarfsgerechte Verteilung der 25-Millionen-Soforthilfe des Bundes sicherstellen wolle.

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ müsse der Ausschuss noch über einen zusätzlichen Sitzungstermin abstimmen. Gegenstand sei die abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum. Auf diese Weise könne das Gesetz noch im laufenden Jahr in Kraft treten.

Michael Scheffler (SPD) führt aus, die im Gesetzentwurf vorgesehene Spitzabrechnung der Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes sei zumindest bei den kommunalen Spitzenverbänden auf Zustimmung gestoßen. Wäre der bei den Verhandlungen zum Bildungs- und Teilhabepaket vom MAIS eingebrachte gleichlautende Vorschlag seinerzeit nicht vom Landkreistag abgelehnt worden, hätte diese Regelung schon von Beginn an gelten können.

Zugestimmt hätten die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung auch der Vorgehensweise der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, mit dem Weiterführungsprogramm der Schulsozialarbeit zunächst bis 2017 – danach würden die Karten neu gemischt – rund 48 Millionen € jährlich zur Verfügung zu stellen, sodass die 1.500 Stellen in diesem Bereich auch über 2015 hinaus erhalten bleiben könnten.

Zudem wolle der Bund offenbar die Voraussetzung dafür schaffen, die finanziellen Mittel für Bildungs- und Teilhabeleistungen nicht länger pauschal zu verteilen, sondern im Verhältnis der entsprechenden Vorjahresausgaben der einzelnen Kommunen zu den entsprechenden Gesamtvorjahresausgaben. Infolge dieser Änderung der Verteilmethode könnte Nordrhein-Westfalen dann von den vom Bund insgesamt zur Verfügung gestellten Mitteln für Bildungs- und Teilhabeleistungen 6 Millionen € an die besonders von der Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien betroffenen Kommunen weiterleiten.

Sie könne sich im Grundsatz den Ausführungen von Herrn Kollegen Scheffler anschließen, so **Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE)**, komme allerdings nicht umhin, auch noch einige kritische Worte zum Bildungs- und Teilhabepaket anzufügen.

Bekanntermaßen sei das Bildungs- und Teilhabepaket aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts entwickelt worden, da die ursprünglichen Regelsätze für Kinder in prekären Lebenssituationen nicht existenzsichernd gewesen seien. Doch trotz aller Bemühungen, die insbesondere Nordrhein-Westfalen mit der zuführenden Schulsozialarbeit gezeigt habe, ließen sich mit dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht alle anspruchsberechtigten Kinder erreichen. Selbst die Kommunen, in denen die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zu 100 % ausgeschöpft würden, erreichten nur 30 % der Berechtigten. Es bedürfe demnach dringend einer genauen Evaluation zur Weiterentwicklung dieses Paketes, was allerdings Aufgabe des Bundes sei.

Frau Nahles habe sich der Meinung von Herrn Brauksiepe angeschlossen, dass Schulsozialarbeit Aufgabe der Länder sei, entgegnet **Walter Kern (CDU)**. Diesbezüglichen Schriftverkehr stelle er gerne zur Verfügung.

Olaf Wegner (PIRATEN) möchte die Aussage von Herrn Scheffler, dass die kommunalen Spitzenverbände die Vorgehensweise des Landes bei der Schulsozialarbeit begrüßt hätten, so nicht stehen lassen. Eine dementsprechende Frage sei den kommunalen Spitzenverbänden überhaupt nicht gestellt worden. Die Frage habe vielmehr gelautet, ob sie sich zu einer Kofinanzierung in Höhe von 30 % überhaupt in der Lage sähen. Selbstverständlich begrüßten sie es, dass das Land wieder einen Teil der Kosten für die Schulsozialarbeit tragen werde. Sie seien auch froh darüber, dass sie die Schulsozialarbeit jetzt wieder aufbauen dürften. Allerdings seien sie sicher nicht einverstanden damit, dass die Schulsozialarbeit überhaupt erst zerstört worden sei. Bereits im Sommer hätte Klarheit über die Fortdauer der Schulsozialarbeit herrschen müssen, damit die bisher tätigen Schulsozialarbeiter hätten gehalten werden können und nicht zum 1. Januar 2015 neu eingestellt werden müssten.

Vorsitzender Günter Garbrecht mahnt, wenngleich kurze Tagesordnungen üblicherweise zu langen Wortbeiträgen verleiteten, sollten sich die nun folgenden Redner wieder am vorgegebenen Tagesordnungspunkt orientieren. Alle darüber hinausgehenden Anmerkungen könnten in der Plenardebatte vorgebracht werden.

Es sei gut, dass die Schulsozialarbeit fortgeführt werden könne, so **Peter Preuß (CDU)**. Seine Fraktion schließe sich den Ausführungen von Herrn Scheffler an, dass die Anhörung breite Zustimmung zu der vorgesehenen Spitzabrechnung habe erkennen lassen, und stimme ihrerseits zu.

Vorsitzender Günter Garbrecht nimmt an, dass sich die Fraktionen in der Verteilungsfrage mit Blick auf Einmütigkeit im Plenum austauschen würden.

Auch seine Fraktion schließe sich dem an, so **Ulrich Alda (FDP)**.

Vorsitzender Günter Garbrecht kündigt an, die abschließende Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt in der noch zu beschließenden zusätzlichen Sitzung aufzurufen.

7 Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt, vor der Plenarsitzung am 17. Dezember 2014 von 9:30 Uhr bis spätestens 9:55 Uhr eine zusätzliche Ausschusssitzung durchzuführen. Gegenstand ist die abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zum Vierten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW), Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/6636.

gez. Günter Garbrecht
Vorsitzender

15.01.2015/22.01.2015

160

